



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Mai 2021
(OR. en)

7849/21

CFSP/PESC 373
CSDP/PSDC 175
COEST 89
PSC DEC 13
EUAM UKRAINE 11

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der
Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen
Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM
UKRAINE/1/2021)

BESCHLUSS (GASP) 2021/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

zur Verlängerung des Mandats
des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union
für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)
(EUAM UKRAINE/1/2021)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,
gestützt auf den Beschluss 2014/486/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 über die Beratende
Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine
(EUAM Ukraine)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

¹ ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 42.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss 2014/486/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (im Folgenden „EUAM Ukraine“) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 4. Juni 2019 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2019/992¹ angenommen, mit dem Herr Antti HARTIKAINEN für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zum Missionsleiter der EUAM Ukraine ernannt wurde.
- (3) Am 8. Juni 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/754² zur Verlängerung des Mandats von Herrn Antti HARTIKAINEN als Missionsleiter der EUAM Ukraine bis zum 31. Mai 2021 angenommen.

¹ Beschluss (GASP) 2019/992 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 4. Juni 2019 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM Ukraine/1/2019) (ABl. L 160 vom 18.6.2019, S. 24).

² Beschluss (GASP) 2020/754 des Rates vom 8. Juni 2020 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union (EUAM Ukraine) (ABl. L 179I vom 9.6.2020, S. 1).

- (4) Am 20. Mai 2021 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/...¹⁺ zur Verlängerung des Mandats der EUAM Ukraine bis zum 31. Mai 2024 angenommen.
- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Antti HARTIKAINEN als Missionsleiter der EUAM Ukraine für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2021/... des Rates vom ... 2021 zur Änderung des Beschlusses 2014/486/GASP über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (ABl. L ... vom ...2021, S. ...).

⁺ ABl.: Bitte das Datum und die Nummer des Beschlusses einfügen und die zugehörige Fußnote für das Dokument ST 7568/21 vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Antti HARTIKAINEN als Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine ("EUAM Ukraine") wird bis zum 31. Mai 2022 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juni 2021.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*